

Hinweis: Erklärung Lizenzinhaber/in

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich wesentliche Änderungen bezüglich des Nachweises der Übungsleiterlizenzen

Originalität der Trainer- und Übungsleiterlizenzen „Erklärung Lizenzinhaber/in“

Übungsleiter- bzw. Trainerlizenzen, die lediglich digital zur Verfügung stehen (insbesondere DOSB-Lizenzen), können – sofern sie nach den Sportförderrichtlinien anerkannt sind – zukünftig vom Lizenzinhaber selbst ausgedruckt und **zusammen** mit der vollständig ausgefüllten unterschriebenen „**Erklärung Lizenzinhaber/in**“ zum „Original“ im Sinne der Sportförderrichtlinien und damit förderfähig gemacht und eingereicht werden.

Der Verzicht auf fälschungssichere Originalitätsmerkmale und das Abstellen auf eine persönliche Erklärung ist ein **Vertrauensvorschuss des Freistaates Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern**. Zukünftig werden EDV-basierte **(Stichproben-)Kontrollen** auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen.

Besondere Hinweise zur Nutzung der „Erklärung Lizenzinhaber/in“ für Zusatzlizenzen (A- und B-Lizenzen):

Auch hinsichtlich der **DOSB-Trainer A und B in den von Sportfachverbänden des BLSV vertretenen Sportarten**, welche in der Vergangenheit nicht auf Prägepapier ausgestellt werden konnten, ist ab sofort die Verwendung der ausgefüllten Lizenzinhabererklärung obligatorisch. **Eingereichte A- und B-Lizenzen ohne sonstigen Originalitätsnachweis können also – anders als in den Vorjahren – nur noch zusammen mit der ausgefüllten Erklärung berücksichtigt werden.**